

Reglement Datenschutz

Version 1.0 vorgelegt an der MV vom 17. März 2023

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden Texte geschlechtsneutral abgefasst.

1 Grundlagen

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und gilt als Ergänzung zu den Vereinsstatuten. Das Reglement Datenschutz ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung gültig.

Die Leichtathletik Gemeinschaft Bodensee (kurz LGB) erfasst zur Administration seiner Mitglieder Daten. Dieses Reglement dient der Definition dieser Daten und den Umgang damit.

2 Persönliche Daten

Es werden folgende Daten erfasst:

Alle Mitglieder	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht, Geburtsdatum
Mitglieder unter 20 Jahren zusätzlich	AHV-Nummer
Mitglieder unter 18 Jahren zusätzlich	E-Mail-Adresse und Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person

3 Speicherung und Verarbeitung

Der Verein nutzt zur internen Datenverarbeitung eine Vereinssoftware.

Der Speicher liegt in der Schweiz.

Nicht sensible Daten können in beliebigen Cloudspeichern abgelegt werden.

4 Weitergabe an Dritte

Daten von Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.

Folgende Ausnahmen bestehen:

- Persönliche Daten von Mitgliedern in J+S Aktivitäten werden dem Bundesamt für Sport (BASPO) für die Kursadministration gemeldet.
- Im Zuge von Lizenzbestellungen werden dem Verband (Swiss Athletics) die dafür benötigten Daten weitergegeben.
- Für die Registrierung beim STV (Schweizerischen Turnverband) werden die dafür benötigten Daten weitergegeben.
- Im Zusammenhang mit Sichtungen und Selektionen für regionale und nationale Kader werden dem Regionalverband (Ostschweiz Athletics) und dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
- Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse können Vereinssponsoren weitergegeben werden, sofern diese dafür bürgen, dass die Daten nicht vom Sponsor an Dritte weitergegeben werden.
- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum können für die Beantragung von Gemeindebeiträgen an die entsprechende Einwohnergemeinde weitergegeben werden.

5 Bildrechte

Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind.

Mitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach obigem Absatz jederzeit und unbegründet entziehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist.

Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sein denn, das Einverständnis des Mitglieds (bzw. dessen gesetzlicher Vertreter) liegt vor.